

Zeitraum Ende 1209 läßt sich die Anwesenheit eines Abgesandten des Kaisers in England nicht nachweisen; aber das mag daran liegen, daß die Rotuli Litterarum Clausarum 10 John – 13 John (= Mai 1208 – Mai 1212) sowie die Rotuli Litterarum Patentium 11 John – 13 John (= Mai 1209 – Mai 1212) verloren sind.

Am 8. Mai 1207 hatte zusammen mit einem Geschenk von 6000 Mark an Otto dessen senescallus Conrad aus der Kasse des englischen Königs 40 Mark für ein frisch erhaltenes Geldlehen empfangen⁶¹. Dieser Conrad begegnet mehrfach in den chancery-Aufzeichnungen. Am 24. März 1209 nimmt der König die englischen Besitzungen des *Conradus de Wilra senescallus illustris Regis Othonis nepotis nostri* in seinen Schutz⁶²; er war zusammen mit Ottos Bruder Heinrich nach London gereist und bereitete an diesem Tag offenbar die Rückfahrt auf den Kontinent vor⁶³. Aufgrund der Bemerkung über die *antiqua familiaritas* und der nachgewiesenen vorausgehenden Anwesenheit eines Conrad am englischen Hof erscheint dessen Identität mit jenem Hofkaplan möglich, der dann wohl nach dem Übergang der Reichskanzlei auf die Seite Ottos auch eine Speyerer Pfründe erhalten hätte⁶⁴.

Eine Zuordnung von *Certum habentes* zu einer der von Zinsmaier beschriebenen Diktatgruppen⁶⁵ scheint nicht möglich, zumal die formelhaften Teile am Schluß einschließlich der Datierung fehlen. Während Ottos Italienzug 1209 waren die Kanzlisten OA, OB, OC und OD in der Umgebung Ottos⁶⁶. Mit einer Ausnahme sind sie alle noch im Dezember 1209 in der Kanzlei tätig gewesen. Nur OB ist nach der Beteiligung an der Ausfertigung von BF 14630 vom 7. Oktober 1209 erst wieder im August 1210 (BF 432) in der Kanzlei nachweisbar⁶⁷. Die unmittelbar nach der Kaiserkrönung einsetzende Lücke in der Tätigkeit des OB läßt zu der Hypothese ein, daß er in diplomatischer Mission unterwegs war, also vielleicht eine der Krönungsanzeigen an einen befreundeten Hof übermittelte. Das muß nicht bedeuten, daß er auch nach England unterwegs war, zumal der Kaiser vielleicht nicht gerade einen aus der staufischen Kanzlei übernommenen

⁶¹) Rot. Lit. Claus., S. 82 b.

⁶²) Rot. Lit. Pat., S. 89 b.

⁶³) Rot. Lit. Pat., S. 91 b/92.

⁶⁴) Definitiv beweisen läßt sich dies aber nicht; und wenn diese Vermutung stimmt, so ist jener Conrad nach Friedrichs II. Herrschaftsbeginn 1212 nicht in der Reichskanzlei geblieben, sondern auf Ottos Seite. Er ist 1214 erneut in dessen Diensten in England nachzuweisen, Rot. Lit. Claus., S. 175 b, 176 b, 180.

⁶⁵) Zinsmaier (wie Anm. 52) S. 79ff.

⁶⁶) Zinsmaier, S. 82–94.

⁶⁷) Zinsmaier, S. 87.